

Nr. 310-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Scheinast an Landesrätin Hutter (Nr. 310-ANF der Beilagen) betreffend die LAIS-Bewegung im Bundesland Salzburg

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Heilig-Hofbauer BA, Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Scheinast betreffend die LAIS-Bewegung im Bundesland Salzburg vom 3. Juli 2019 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Eingangs darf darüber informiert werden, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine umfangreiche Beurteilung zum Thema „Pädagogisches Gutachten zur LAIS-Methode“ in Auftrag gegeben hat, welche zwischenzeitig vorliegt und an alle Bildungsdirektionen übermittelt wurde. Im Begleitschreiben dazu heißt es: „Die Bildungsdirektionen werden weiterhin ersucht, allfällige Vorkommnisse und neue Entwicklungen im Zusammenhang mit „LAIS“ in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unverzüglich bekannt zu geben.“

Diesem Auftrag kommt die Bildungsdirektion für Salzburg selbstverständlich nach und beobachtet diese Entwicklung mit besonderer Achtsamkeit.

Zur vorliegenden Anfrage ist festzuhalten, dass sich die Regelungen zum häuslichen Unterricht im Schulpflichtgesetz von 1985 i. d. g. F. finden und somit in den Bereich der Gesetzgebung und des Vollzugs des Bundes fallen. Das Gesetz fußt auf der Kompetenzgrundlage des Art. 14 Abs. 1 B-VG. Der Bundesverfassungsgesetzgeber weist hier dem Bund die volle Kompetenz zur Gesetzgebung und Vollziehung zu, soweit in den darauffolgenden Absätzen nichts anderes bestimmt ist. Aufgrund der aktuellen Geschäftsordnung des Salzburger Landtags stellt diese Anfrage somit keine zulässige Anfrage im Sinne des § 74 der Geschäftsordnung dar, da Fragen der „inneren Schulorganisation“ nicht in den Vollziehungsbereich von Landesorganen fallen.

Daher kann - nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Ausführungen des Leiters des Legislativ- und Verfassungsdienstes des Landes Salzburg vom 2. Juni 2015 - keine Beantwortung der gestellten Anfrage an den Salzburger Landtag erfolgen und ist eine solche nur im Nationalrat an die Frau Bundesminister für Bildung möglich.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 12. August 2019
Hutter eh.